

Medieninformation

Sächsisches Staatsministerium für Infrastruktur und Landesentwicklung

Ihre Ansprechpartnerin Annegret Fischer

Durchwahl Telefon +49 351 564 50021

medien@smil.sachsen.de* 02.07.2025

Kraushaar: »Sachsen setzt auf gezielte Förderung – für gutes, bezahlbares Wohnen«

Sachsens Bauministerin beim Verbandstag der sächsischen Wohnungswirtschaft 2025 in Leipzig

Beim Verbandstag der sächsischen Wohnungswirtschaft in Leipzig würdigte Staatsministerin Regina Kraushaar heute (2. Juli 2025) die Arbeit der kommunalen und genossenschaftlichen Wohnungsunternehmen und unterstrich die wohnungspolitischen Prioritäten des Freistaats: »Die sozial orientierte Wohnungswirtschaft ist für bezahlbaren Wohnraum, für den sozialen Zusammenhalt und für die Lebensqualität im ganzen Land unverzichtbar«, so die für Bauen und Wohnen zuständige Fachministerin.

Im Mittelpunkt ihrer Rede stand das klare Bekenntnis zur Wohnraumförderung – auch unter finanziell schwierigen Bedingungen. »Trotz begrenzter Mittel setzen wir gezielt Schwerpunkte – beim sozialen Wohnungsbau, bei der Eigentumsförderung für Familien und bei der Barrierefreiheit«, erklärte Kraushaar.

Mit dem Doppelhaushalt 2025/26 stellt der Freistaat über 400 Millionen Euro bereit. Damit kann einerseits der Neubau von Sozialwohnungen – vor allem in Dresden und Leipzig – und andererseits die Modernisierung von Mietwohnungen in ganz Sachsen gefördert werden. Für die soziale Wohnraumförderung sind im Jahr 2025 191 Millionen Euro, im Jahr 2026 215 Millionen Euro zur Bewilligung eingeplant. Die Mittel stammen überwiegend aus dem Bundeshaushalt und werden durch den Freistaat kofinanziert.

Die Wohneigentumsförderung wird trotz angespannter Haushaltslage mit 35 Millionen Euro (2025) und 55 Millionen Euro (2026) fortgeführt. Die Förderrichtlinie Familienwohnen – ein Landesprogramm, das den Eigentumserwerb für Familien stärkt – wird vereinfacht und unter anderem für gemeinschaftliche Wohnprojekte geöffnet. Für die Wohnraumanpassung stehen bis zu sechs Millionen Euro im Jahr 2025 und acht Millionen Euro im

Hausanschrift: Sächsisches Staatsministerium für Infrastruktur und Landesentwicklung Archivstr. 1 01097 Dresden

https://www.smil.sachsen.de/

* Kein Zugang für verschlüsselte elektronische Dokumente. Zugang für qualifiziert elektronisch signierte Dokumente nur unter den auf www.lsf.sachsen.de/eSignatur.html vermerkten Voraussetzungen. Jahr 2026 zur Verfügung. Die Richtlinie wird derzeit überarbeitet und soll zum 1. Januar 2026 in neuer Form in Kraft treten.

Auch andere Förderbereiche sind von Einschnitten betroffen. Landesmittel für den Rückbau nicht mehr benötigter Wohngebäude, für die Denkmalförderung sowie für kleinere Sonderprogramme stehen im neuen Haushalt nicht mehr oder nur noch in sehr begrenztem Umfang zur Verfügung. Der Schwerpunkt der Förderung liegt stattdessen klar auf dem sozialen Wohnungsbau, der Eigentumsbildung für Familien und der Schaffung barrierefreien Wohnraums. »Wir müssen priorisieren«, so Kraushaar. »Deshalb konzentrieren wir uns auf das, was am dringendsten gebraucht wird – und für möglichst viele Wirkung entfaltet.«

Neben der finanziellen Förderung setzt das Sächsische Staatsministerium für Infrastruktur und Landesentwicklung auch auf strukturelle Vereinfachungen. Bis Ende 2025 soll in allen 42 Bauaufsichtsbehörden die digitale Antragstellung möglich sein. Die Ministerin bekräftigte: »Wir brauchen Verlässlichkeit und praktikable Verfahren – gerade jetzt. Wohnungsbau gelingt nur, wenn Politik und Praxis Hand in Hand arbeiten.«

Hintergrund:

Der Verbandstag wurde gemeinsam vom vdw Sachsen Verband der Wohnungs- und Immobilienwirtschaft e. V. und vom Verband Sächsischer Wohnungsgenossenschaften e. V. (VSWG) ausgerichtet. Beide Verbände zusammen vertreten 381 Mitgliedsunternehmen und bewirtschaften rund 604.000 Wohneinheiten im Freistaat – etwa 40 Prozent des gesamten Mietwohnungsbestands. D. h., vier von zehn Mietwohnungen in Sachsen sind in kommunaler und genossenschaftlicher Hand.

An der Veranstaltung im Congress Center Leipzig nahmen rund 300 Gäste teil – darunter Abgeordnete aus Landtag und Bundestag sowie Vertreterinnen und Vertreter von Kommunen, Verbänden und Wohnungsunternehmen.